

Untersuchungsberechtigungsschein

Ärztliche Untersuchung von Auszubildenden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Benötigte Unterlagen:

- Persönliche Antragstellung erforderlich, keine Vertretung -auch nicht mit Vollmacht-
- Für Erstuntersuchung: gültiger Ausweis oder Reisepass.
- Für Nachuntersuchung: gültiger Ausweis oder Reisepass, Bescheinigung des Arbeitgebers über bestehenden Ausbildungsvertrag und Dauer der Ausbildung.

Kosten:

Es entstehen keine Verwaltungsgebühren

Ihre Ansprechpartner/innen:

Einwohnermeldeamt - Zimmer 115 -
Wilhelm-Leuschner-Strasse 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 141 bis 701 145
Telefax: 0 61 55 701 146
E-mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Öffnungszeiten:

Montag	7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr